

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

Genehmigtes
Protokoll

Berlin, den 22.11.2016

**der 934. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 25.10.2016**

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 15:30 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Frau Doetsch-Nguyen
Herr Frank
Herr Liebich
Herr Reichert
Frau Reinert
Herr Tiedje
Herr Zorn

Berater:

Frau J. Weber (I - SIS)

Gäste:

Frau van Aaken (IB St)
Frau Beckmann (Fakultät VI)
Herr Schmidt (Fakultät III)

Protokoll:

Herr Krone

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 933. Sitzung	2
3.	Berichte	2
4.	Antrag auf Einrichtung des Studienreformprojektes „Anders lernen, anders lehren – eine alternative selbstorganisierte Lernform auf dem Prüfstand“ an der Fakultät III	3-4
5.	a) Einrichtung und Einführung der Studien- und Prüfungsordnung des int. Masterstudiengangs Architecture – Typology an der Fakultät VI b) Zugangs- und Zulassungsordnung für den int. Masterstudiengangs Architecture – Typology an der Fakultät VI	4-7

6.	Verschiedenes	7
----	---------------	---

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 932. Sitzung

Das Protokoll der 933. Sitzung vom 27.09.2016 wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

TOP 3: Berichte

Frau Doetsch-Nguyen informiert, über die diesjährige „Queens Lecture“, welche am 01.11.2016 stattfindet.

Weiterhin weist Sie auf den Familienaktionstag am 10.11.2016 hin, an welchem u.a. die Preisverleihung für den Wettbewerb „Fair für Familie“ sein wird. Weitere Informationen über Direktzugang [171314](#).

Frau Doetsch-Nguyen verweist, auf die Tagung des Instituts für Hochschulentwicklung vom 10. bis 11.11.2016 mit dem Themen Schwerpunkt „Lehrentwicklung und Qualitätsmanagement – Hochschullehre auf dem Weg vom Frosch zum Prinzen?“.

Weitere Informationen: <http://www.his-he.de/veranstaltung/sem?nr=1082>

Frau Weber gibt bekannt, dass die Senatsverwaltung darauf hingewiesen hat, dass im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes die Regelungen zur Verlängerung der Bearbeitungszeit von Abschlussarbeiten in den FachStuPOs überdacht werden müssen. Ausnahmen hiervon seien nur möglich, wenn ein triftiger Grund dafür vorliege und dadurch das Prüfungsergebnis nicht verfälscht werde. Insofern müssen die Voraussetzungen für Verlängerungen klar bestimmt werden. Die Formulierungen „auf begründeten Antrag“ bzw. „in besondere Härtefällen“ seien zu unbestimmt. IB wird einen Formulierungsvorschlag erarbeiten und informieren, ob und welche Änderungen das ggf. zur Folge hat.

Weiterhin weist Frau Weber darauf hin, dass sich die Änderungen der Modullisten für alle Studiengänge für das Wintersemester zeitlich verzögert haben. Es wird zeitnah eine AS-Vorlage für alle Studiengänge von IB erarbeitet und auf den Weg gebracht. Ziel ist, alle Modulkataloge (nur die Felder: Titel des Moduls, Leistungspunkte, Lernergebnisse, Voraussetzungen für die Teilnahme / Prüfung, Abschluss des Moduls) in einem elektronischen AMBI zu veröffentlichen. Die LSK wird gebeten, bereits im Vorfeld die Modulkataloge im MTS zu prüfen. (Bsp: <https://moseskonto.tu-berlin.de/moses/modultransfersystem/studiengaenge/anzeigen.html?id=42> → StuPO-Version auswählen, Modulliste WS16/17 auswählen → Änderungen anzeigen) Wenn es keine Modulliste WS 16/17 gibt, dann gilt die des Sommersemesters weiter.

Frau Doetsch-Nguyen gibt bekannt, dass Herr Max Frohmüller (3. Stellv. Mitglied der Studierenden der LSK) seine Amtszeit nach dem 31.03.2017 nicht verlängern wird.

Herr Frank berichtet von der 764. AS-Sitzung am 12.10.2016. Demzufolge hat der Akademische Senat u.a. die Einrichtung des Bachelorstudiengangs „Brauwesen“ mit 1 Enthaltung angenommen.

TOP 4: Antrag auf Einrichtung des Studienreformprojektes „Anders lernen, anders lehren – eine alternative selbstorganisierte Lernform auf dem Prüfstand“ an der Fakultät III

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung des Studienreformprojektes "Anders lernen, anders lehren – eine alternative selbstorganisierte Lehr- und Lernform auf dem Prüfstand" an der Fakultät III vom 19.09.2016
- Befürwortung der Fakultät vom 07.09.2016
- Unterstützungsschreiben von Prof. Ziegler vom 20.09.2016

Antragsteller/in: Herr Christoph Schmidt

Personalmittel: 1 x 50% WiMi-Stelle
2 x Tutor*innenstelle à 41h/Monat

Zeitraum: 15.02.2017 – 31.03.2019

Bearbeitung: LSK-Mitglieder

Beschluss LSK 1/934 – 25.10.2016 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, dem Antrag der Fakultät III auf Einrichtung des Studienreformprojektes „Anders lernen, anders lehren – eine alternative selbstorganisierte Lehr- und Lernform auf dem Prüfstand“ für den Zeitraum vom 15.02.2017 bis 31.03.2019 zuzustimmen.

Anmerkungen

Die Bewilligungsdauer übersteigt die üblichen 24 Monate, da die bestehende und vergangene Lehre zunächst evaluiert werden muss, um daraufhin die neu erarbeiteten Konzepte zu implementieren und diese Umsetzung erneut zu evaluieren und die Ergebnisse veröffentlichen zu können.

Die LSK dankt den Antragstellern für die umfangreiche Kooperation im Antragsprozess und die guten und übersichtlichen Unterlagen zum Studienreformprojekt „Anders lernen, anders lehren – eine alternative selbstorganisierte Lehr- und Lernform auf dem Prüfstand“.

Die Projektlaufzeit beginnt mit dem erstmaligen Mittelabruf. Die finanziellen Mittel müssen innerhalb der Projektlaufzeit abgerufen werden. Ein verspäteter Mittelabruf (z.B. wegen verspäteter Einstellung) führt nicht zur Verlängerung der beschlossenen Projektlaufzeit. Änderungen am Umfang oder an der Laufzeit (bei Personalstellen) der beantragten Mittel müssen der LSK innerhalb der Projektlaufzeit vorgelegt werden.

Die LSK erwartet die Vorlage eines Zwischenberichts bis zum Ende des ersten Förderjahres sowie einen Abschlussbericht am Ende der Projektlaufzeit.

Um die Studienreformprojekte bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiterinnen/-mitarbeiter während der Laufzeit des Projektes um:

- eine Veröffentlichung in der TU-intern
- Veröffentlichungen in entsprechenden Artikeln

- die Mitteilung von aktuellen Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im www präsentiert
- Präsentationen über den Stand auf Tagungen und Gremiensitzungen der LSK.

TOP 5 a: Einrichtung und Einführung der Studien- und Prüfungsordnung des int. Masterstudiengangs Architecture – Typology an der Fakultät VI

Es werden vorgelegt:

- AS Beschlussvorlage
- Studien- und Prüfungsordnung vom 12.10.2016
- FKR-Beschluss vom 12.10.2016
- AK-Beschluss vom 29.09.2016
- Modulkatalog
- Profilbeschreibung und Vorfeldanalyse

Bearbeiter_innen: UK 6

Beschluss der Fakultät VI	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
12.10.2016	14.10.2016	25.10.2016

Beschluss LSK 2a/934 – 25.10.2016 Abstimmung: 1:1:5 (abgelehnt)

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat der Einrichtung des int. Masterstudiengangs „Architecture – Typology“ zuzustimmen und empfiehlt dem Präsidium die Weiterleitung an die zuständige Senatsverwaltung zur Bestätigung. Darüber hinaus empfiehlt sie dem Akademischen Senat die zugehörige Studien- und Prüfungsordnung unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium deren Bestätigung sowie anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Die studentischen Mitglieder kündigen eine Protokollerklärung an (siehe Anlage).

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät VI für die guten und übersichtlichen Unterlagen zum int. Masterstudiengang „Architecture - Typology“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 18.10.2016 unter Beteiligung von Frau Beckmann, Frau Seele, Frau Großer und den Herren Ballestrem und Hänold sowie Frau Weber und Frau van Aaken getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft trat, weist die LSK darauf hin, dass es einen kontinuierlichen Anpassungsbedarf der Modulbeschreibungen (z.B. Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) gibt. Vor allem die §§ 32, 33, 34, 35, 38, 39, 43, 44, 45 und 47 der AllgStuPO regeln die wesentlichen Anforderungen an Modulbeschreibungen und gelten vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen.

Die notwendige Änderung der AllgStuPO im Herbst 2015 auf Grund einer Auflage der Senatsverwaltung erfordert eine semesterweise Aktualisierung der Modullisten der Studiengänge der TUB).

Der Studiengang enthält 120 LP

Modulprüfungen gemäß AllgStuPO § 39 (1)	Pflichtmodule (7 Gesamtumfang 66 LP [55%])	Wahlpflicht (3-8 von 23 Modulen, Gesamtumfang 24 LP [20%])	Freie Wahl Module (Gesamtumfang 12 LP [10%])
Mündliche Prüfung	-	2	Entsprechend der Vorgaben der / des Modulverantwortlichen
Schriftliche Prüfung	-	-	
Portfolioprüfung	6	21	
Abschlussarbeit	Masterarbeit im Umfang von 18 LP [15%]		
1-2 Module sind zwei- alle anderen Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich einsemestrig. In Regelstudienzeit (4 Sem.) sollen jedes Semester 3 – 4 Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt sind mindestens 12 Prüfungen zu absolvieren.			

Insgesamt sind 30 LP (25%) unbenotet bzw. gehen nicht in die Bildung der Gesamtnote ein. Davon ist ein Modul aus dem Pflichtbereich im Umfang von 3 LP (2,5%) unbenotet und die schlechtesten 15 LP (12,5%) aus dem Wahlpflichtbereich sowie der Bereich der Freien Wahl im Umfang von 12 LP (10%) bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

Innerhalb der Pflichtmodule besteht bei den Design-Studios (2) die Möglichkeit zwischen insgesamt 2-3 verschiedenen Veranstaltungen im Umfang von jeweils 10 SWS zu wählen.

Für die individuelle Profilbildung stehen Teile des Pflichtbereichs (Entwurfsstudios im Umfang von 30 LP), der Wahlpflichtbereich (24 LP), die freie Wahl (12 LP) und die Masterarbeit (18 LP) im Umfang von insgesamt 84 LP (70 %) zur Verfügung.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entspricht damit dem BerIHG § 22 sowie § 33 (2) und den TU eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen aus dem Jahr 2000 sowie dem AS-Beschluss 10/744-11.02.2015.

Die Module im Pflichtbereich haben 6 und 15 LP, das unbenotete Master Colloquium hat einen Umfang von 3 LP. Die Module im Wahlpflichtbereich haben einen Umfang von 3 (bei 9 von 23 Modulen), 6 (bei 11 von 23 Modulen) und 9 LP (bei 3 von 23 Modulen) und entsprechen damit nicht der AllgStuPO § 33 (2).

Die Fakultät begründet dies mit einer größeren Wahlfreiheit neben den sehr großen Modulen im Pflichtbereich. Dieser Begründung kann die LSK folgen, empfiehlt aber nichtsdestotrotz die Thematik der kleinen Module in den Lehrkonferenzen aufzugreifen und ihre Anzahl zu reduzieren, um den Anforderungen der AllgStuPO und des BerIHG zu genügen.

Hintergrund der Regelung der AllgStuPO ist eine Harmonisierung des Umfangs von Modulen, um möglichst vielen Studierenden ein Belegen auch fachfremder Module zu ermöglichen.

Darüber hinaus gibt BerIHG § 22a (2) eine Mindestgröße von 5 LP je Modul vor um den Aufwand der Prüfungen für alle Beteiligten zu reduzieren.

Die LSK würde die Vorlage von Musterstudienverlaufsplänen für ein abschnittsweises Studium in Teilzeit bzw. einen Hinweis auf eine bei der Erstellung individueller Studienverlaufspläne unterstützende Stelle (z.B. Studentische Studienfachberatung) begrüßen.

Ein Mobilitätsfenster gemäß AllgStuPO § 4 (2) ist vorgesehen und im vorliegenden Studienverlaufsplan gekennzeichnet.

Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung

1. § 3 [redaktionell]

In Absatz 2 Satz 3 ist ein „der“ in „[...] Hand in Hand mit der der Entwicklung hybrider und nutzungsoffener Typen [...]“ zu streichen.

2. § 7 [redaktionell]

Im Mastergrad „M. Sc.“ ist das Leerzeichen zu löschen.

3. § 9 (5) [redaktionell]

In diesem Absatz wird auf die Bildung der Gesamtnote der Masterarbeit eingegangen, die Beschreibung ist aus Sicht der LSK missverständlich formuliert, da durch die Verwendung des Plurals „die gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Gutachterinnen oder Gutachter für die Disputation sowie für die Ausarbeitung bzw. Dokumentation [gehen] jeweils mit einfachem Gewicht in die Gesamtnote ein.“ der Eindruck entsteht, dass es zwei Noten (jeweils arithmet. Mittel aus Ausarbeitung und Disputation) geben wird. Dies sollte präzisiert werden.

4. Anlage 1 [redaktionell/ inhaltlich]

Die LSK weist darauf hin, dass Titel in der Modulliste und in den Modulbeschreibungen konsistent sein sollen, dies ist z.B. bei dem Modul „Model & Type“ (Modulliste) bzw. „Type & Model“ (Modulbeschreibung) nicht der Fall.

Darüber hinaus sind nach AllgStuPO § 33 (3) in der fachspezifischen Prüfungsordnung in einer Modulliste der Name des Moduls, der Umfang der zu erwerbenden Leistungspunkte, die Prüfungsform und eine mögliche Benotung des Moduls sowie die Zugehörigkeit zu Modulgruppen zu dokumentieren. Die LSK weist darauf hin, dass eine vollständige Modulliste so schnell wie möglich vorzulegen ist.

Modulbeschreibungen

Die LSK begrüßt, dass die Modulbeschreibungen mithilfe des MTS erstellt wurden, da dieses den zentralen Modulkatalog der TUB bildet und dankt den Studiengangverantwortlichen für die gute Ausarbeitung der Modulbeschreibungen bezüglich der Qualifikationsziele (entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen).

Für die Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang [175160](#) zu finden sind.

TOP 5 b: Zugangs- und Zulassungsordnung für den int. Masterstudiengang Architecture – Typology an der Fakultät VI

Es werden vorgelegt:

- Zugangs- und Zulassungsordnung für den int. Masterstudiengang Architecture – Typology an der Fakultät VI vom 12.10.2016
- FKR-Beschluss vom 12.10.2016

Bearbeiter_innen: UK 6

Beschluss der Fakultät VI	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
12.10.2016	14.10.2016	25.10.2016

Beschluss LSK 2b/934– 25.10.2016 Abstimmung: 1:1:5 (abgelehnt)

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat die Zugangs- und Zulassungsordnung für den int. Masterstudiengang „Architecture – Typology“ an der Fakultät VI, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium diese zu bestätigen sowie die Weiterleitung an die zuständige Senatsverwaltung und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Die studentischen Mitglieder kündigen eine Protokollerklärung an (siehe Anlage).

Anmerkungen

1. § 3 (2) [inhaltlich]

In diesem Abschnitt werden als Zugangsvoraussetzung englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen definiert. Dies ist aus Sicht der LSK sehr hoch. Die LSK bittet deshalb zu überprüfen, ob nicht ein Niveau B2 mit eventuellen Auflagen (zu definieren und veröffentlichen durch den Prüfungsausschuss) ausreichend ist, um Studienbewerberinnen und -bewerber mit den gewünschten fachsprachlichen Englischkenntnissen zu gewinnen.

TOP 6: Verschiedenes

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **08.11.2016, ab 14.15 Uhr im Raum H 2035** statt.

Sitzungsleitung:

Protokoll:

Anja Doetsch-Nguyen

Marcel Krone

Protokollerklärung zu TOP 5 a) und b) der 934. LSK-Sitzung „Antrag auf Einrichtung des Internationalen Masterstudienganges Architecture – Typology“

Studentische Mitglieder der LSK
Florian Frank, Gabriel Tiedje, Jannik Reichert

26. Oktober 2016

Die Mitglieder geben folgende Protokollerklärung ab:

Anmerkung zum Zugang von universitätseigenen Absolvent*innen

Da in der Architektur bereits eine geringe Übernahmequote von aktuell 58 Prozent der Bewerber*innen, die an der TU Berlin ihren Bachelor erworben haben, besteht, ist davon auszugehen, dass eine Umwidmung von 30 Plätzen auf den neu ausgerichteten Studiengang dazu führen wird, dass der Anteil der sich auf einen Masterstudienplatz an der TU bewerbenden eigenen Absolvent*innen, die keinen Studienplatz erhalten werden, steigen wird. Gerade im Hinblick auf die hohe Qualität der eigenen Absolvent*innen wird dies nicht als sinnvoll erachtet.

Wünschenswert wäre entweder die Einrichtung eigener Kapazitäten für den neuen Studiengang oder eine Integration des neuen Konzeptes in den bereits bestehenden Studiengang, um Kapazitäten, die durch Nichteinrichtung des Studienganges frei blieben, für eine Erhöhung der Plätze im bereits bestehenden Masterstudiengang Architektur zu nutzen. Gleichzeitig könnte hierbei dieser Studiengang derart umgestellt werden, dass z. B. durch Ersetzung der Pflichtveranstaltungen durch Wahlpflichtveranstaltungen der Studiengang sowohl nach bestehendem Konzept als auch nach neuem Konzept absolviert werden kann. Ebenso könnte durch ein verschiedensprachiges Modulangebot das Studium gänzlich in englischer Sprache ermöglicht werden. Auf diese Weise wären das Konzept und die Inhalte des Typologiestudienganges ebenfalls zugänglich.

Anmerkung zum geforderten Sprachniveau

Des Weiteren wäre eine Änderung der sprachlichen Zugangsvoraussetzung in Form des Niveaus C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen in der englischen Sprache in die Erfordernis des Niveaus B2 zuzüglich eventueller fachspezifischer Sprachkenntnisse sinnvoll, da auch das Niveau C1 im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nicht das fachbezogene, sondern das allgemeine Sprachniveau einstuft. Hiermit ist die Sprachfähigkeit zur erfolgreichen Absolvierung des Studienganges allerdings nicht zwingend als gegeben anzusehen.

Eine Fokussierung auf die Fachsprache bei gleichzeitiger Reduzierung der Anforderungen an das allgemeinsprachliche Niveau auf eines, das eine wissenschaftliche Verständigung ermöglicht und gleichzeitig mit angemessenem Arbeitsaufwand zu erwerben und nachzuweisen ist, ist einerseits fachlich von Vorteil und erweitert somit andererseits das Feld der potentiellen Bewerber*innen.

Anmerkung zur Internationalisierung

Statt die Kapazitäten für die eigenen Absolventen im Rahmen der Internationalisierung einzuschränken, wird eine Ausweitung der Kapazitäten empfohlen. Dies ist im Sinne aller sich bewerbenden Gruppen.

Anmerkung zu Studienkonzept und -inhalten

Die Studieninhalte und das Studienkonzept werden äußerst begrüßt und wurden auch schon in der LSK und der zuständigen Unterkommission wiederholt positiv beurteilt. Daher werden dazu in diesem Zusammenhang keine weitergehenden Angaben gemacht.